

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 105-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.314

Eingereicht am: 24.05.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Dumermuth (Thun, SP)
Costa (Langenthal, FDP)
Riem (Iffwil, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kantonaler Einzonungspool für pragmatische Lösungen bei Ein- und Umzonungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das von Gemeinden aufgrund autonomer Entscheidungen nicht genutzte Einzonungspotenzial in einen kantonalen Einzonungspool einzulegen. Das im kantonalen Einzonungspool befindliche Einzonungspotenzial soll auf Antrag der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, wenn

1. eine beantragte Ein- oder Umzonung anders innert nützlicher Frist nicht möglich ist
2. die Ein- oder Umzonung nicht den Zielsetzungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sowie der kantonalen Wirtschaftsstrategie widerspricht
3. eine Ein- oder Umzonung mit übergeordneten Interessen gerechtfertigt werden kann

Vor einer Entscheidung soll insbesondere auch das Beco angehört werden. Neue Rechtsgrundlagen sind nur zu schaffen, falls dies absolut zwingend ist.

Begründung:

Der Kanton hat aufgrund von komplexen Berechnungen den einzelnen Gemeinden vorgegeben, ob und allenfalls wie viel Land noch ein- bzw. umgezont werden kann. Die Resultate dieses relativ starren Mechanismus führen zu problematischen Einzonungsbeschränkungen, die teilweise

klar den Zielen des kantonalen Raumkonzepts und somit dem kantonalen Richtplan widersprechen. Demgegenüber wollen andere Gemeinden, wie etwa Köniz und Zollikofen, das ihnen aufgrund der erwähnten Berechnungen zugestandene Einzonungspotenzial gar nicht nutzen. Dies zeigt, dass die angestrebte Raumentwicklung im Kanton Bern nicht nur mit Modellrechnungen gesteuert werden kann, sondern dass zusätzliche Überlegungen angestellt und Gewichtungen vorgenommen werden müssen.

Die Haltung des für die Berechnungen zuständigen Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird teilweise als zu wenig lösungsorientiert empfunden. Dies liegt auch daran, dass sich das AGR auf seine Berechnungen stützt und kaum bereit ist, davon abzuweichen, selbst wenn es dafür auch raumplanerisch gute Gründe gäbe. Dahinter steht wohl die Befürchtung, dass ein Abweichen von den Berechnungen bei einer einzelnen Gemeinde ein Präjudiz auch für andere schaffen und damit eine Kettenreaktion auslösen könnte.

Die Schaffung eines Einzonungspools könnte dem Kanton ermöglichen, Einzelfälle pragmatischer anzugehen und seine eigenen Berechnungen im Lichte übergeordneter Zielsetzungen – namentlich raumplanerischen, aber auch wirtschaftspolitischen – einer zukunftsgerichteten Wertung zu unterziehen. So könnten Härtefälle und Widersprüche zu den Zielen des kantonalen Richtplans vermieden und pragmatische Lösungen gefördert werden. Wird ein solcher kantonaler Einzonungspool nicht geschaffen, sind die kantonalen Wachstumsziele, die in verschiedenen Strategien erwähnt sind, gefährdet.

Ein entsprechendes Instrument kennt der Kanton im Übrigen bereits im Abbau- und Deponiebereich.

Zu betonen ist, dass es den Motionären nicht darum geht, die raumplanerischen Ziele zu unterlaufen. Vielmehr soll dem Kanton ein Instrument für pragmatische Lösungen in die Hand gegeben werden, mit dem berechtigten Einzelfällen besser Rechnung getragen werden kann.

Weil die Motionäre mehr Pragmatismus und nicht mehr Regulierung anstreben, sind allenfalls notwendige neue Rechtsgrundlagen auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Begründung der Dringlichkeit: Den Motionären sind verschiedene konkrete Projekte bekannt, bei denen aufgrund der Haltung des Kantons eine Blockade droht, obwohl die Projekte den raumplanerischen Zielsetzungen des Kantons entsprechen. Um derartige Blockaden zu verhindern, wäre es sinnvoll, wenn möglichst rasch ein kantonaler Einzonungspool eingeführt und so mehr Spielraum für pragmatische Lösungen geschaffen würde.

Verteiler

- Grosser Rat